

## **A Grundsätze**

Die Gemeindevertretung vereinbart für sich selbst, für die von ihr eingesetzten Fachausschüsse und die Gemeindeverwaltung die im Folgenden aufgeführten Handlungsgrundsätze (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bürgernähe und Bürgerbeteiligung
- Fairness und Gerechtigkeit
- Gesetzmäßigkeit
- Kostenwahrheit und -klarheit
- Nachhaltigkeit
- Offenheit und Transparenz
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Toleranz und Respekt
- Verantwortung und Verlässlichkeit

Die Grundsätze wirken auf alle Ziele, Projekte und Maßnahmen der Gemeinde ein.